

## **Benutzungsordnung für den Freizeit- und Grillplatz in Soltau, Winsener Str. 100**

- Der Freizeit- und Grillplatz ist eine Einrichtung der Stadt Soltau, die von allen Bürgerinnen und Bürgern oder auch von Gruppen zum Grillen, Spielen und Zelten und für Lagerfeuer benutzt werden kann. Die beabsichtigte Inanspruchnahme des Platzes ist rechtzeitig vorher der Stadt Soltau im Fachdienst Technische Bauverwaltung, Poststraße 12, anzuzeigen.

Die Stadt Soltau behält sich eine eventuell erforderliche Änderung von Terminen vor. Das Zelten, insbesondere von Jugendgruppen, kann von der Stadt Soltau auch über einen längeren Zeitraum gestattet werden. Den Weisungen von städtischen Bediensteten ist Folge zu leisten.

- Die Stadt Soltau stellt auf dem Platz zur Benutzung folgendes bereit:

Spielgeräte: 1 Basketballkorb  
2 Kombigeräte (Klettergeräte)  
2 Tore (auf dem Bolzplatz)  
1 Torwand  
1 Beachvolleyballplatz  
1 Schaukel  
1 Wippgerät  
1 Balltrichter

Sonstiges: 1 Grillhütte (mit eingebauter Grillvorrichtung)  
3 Tisch-/Bankkombinationen  
1 Schutzhütte  
1 Toilettenwagen  
1 Wasseranschluss  
1 Stromanschlusskasten

Die vorhandenen Toiletten sind von den Benutzern in sauberem Zustand zu verlassen. Die Platzbenutzer sind für die Abfallbeseitigung, dazu gehört auch die Leerung der Papierkörbe im Toilettenwagen, zuständig.

- Die Platzbenutzer haben sich so zu verhalten, dass Störungen, insbesondere Lärmbelästigungen, vermieden werden. Lärmverursachende Geräte (z.B. Verstärkeranlagen) dürfen nicht benutzt werden. Der Platz ist bis 22.00 Uhr in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen. In den Nächten von Sonnabend auf Sonntag darf der Freizeit- und Grillplatz bis 23.00 Uhr benutzt werden.
- Feuer sind ständig zu beaufsichtigen und unter Kontrolle zu halten. Zum Ende der Benutzung ist das Feuer vollständig abzulöschen. Etwaige Grillreste und Asche sind vor Verlassen des Platzes zu entfernen.

**Achtung: bei witterungsbedingter Hitze (ab Waldbrandstufe 4) ist das Betreiben eines Lagerfeuers strengstens verboten. Informationen zur Waldbrandstufe können unter den nachfolgenden Links abgerufen werden:**

<https://www.wettergefahren.de/warnungen/indizes/waldbrand.html>

<https://www.wetter.de/deutschland/waldbrand-karte-deutschland-c49.html>

- Der Freizeit- und Grillplatz dient nicht als Campingplatz. Das Reiten sowie Befahren des Platzes mit motorgetriebenen Fahrzeugen ist nicht gestattet.
- Fragen der Haftung sind in einer Haftungsausschlussvereinbarung geregelt. Sie werden von der Stadt Soltau bei der Vergabe des Platzes herausgegeben.

- Personen oder Gruppen, die die Regelungen der Benutzungsordnung nicht beachten, können des Platzes verwiesen und ihnen kann die zukünftige Benutzung untersagt werden.

Soltau, 17.07.2025

Stadt Soltau  
Der Bürgermeister

gez. Karsten Brockmann